

Beantwortung:

Dies die Fragen über den Zustand der Pfulen

Schulbuchverhältnisse.

1. Madisbühl: ist ein Dorf: das zu gesäen Göt und Glan, macht eine Kreisfläche und aus, ist eine eine Pfulen im Kreisstein. In der Gegend steht Madisbühl ist nicht Langweil, Kanton Bern.
2. Kulturanlage: im Dorf selbst eine Viertelstunde im Umkreis sind 100 Gärten, im Umkreis von der Dorf bis auf das Viertelstunde sind Gärten 116
3. Hofman das zum Pfulenbuch gesäen Dorf, Glan und Göt Madisbühl das Ganzes der Kreis der Pfulen ist, sind Kinder 110.
Kinder und abgewickelt, eine halbe Stunde von der Pfulen sind Kinder 28
Jungen und Mädchen, auf eine halbe Stunde sind Kinder 28.
Hilffbar und oder, eine halbe bis nach dem Jahr, sind Kinder 62. In diesem haben ist schon alle die Kinder eine Spielplatz.
Dorf, eine Viertelstunde, Kinder 8
Kostbar und Gegend, ein Viertelstunde sind Kinder 7.

- 4. Zulassung der Schulen auf eine Stunde im Ambrosia. Malheur 1 Stund. Kofubarf 1 Stund. Liallogel 1 Stund. Wafanbarf 1 Stund. Laimiflogel 1/4 Stund. Kautfufan 1 Stund. Dylignunbarf 1 Stund. Loflogel 1 Stund. Langen Hfal 1 Stund. Wafloef 1 Stund.

II. Unterricht

- 5. In der Schule lauten die Kinder in die Stube von Osten, allerdings alle so, ¹⁰ Mägdelein als Kneben lauten. In der Schule und Singen, auf anständig aufpassen, die Giedelbucher Galtfaffen, die kleinste Saagstüblin, die Gubner Biblijen Gistovinn, auf Halman Sahid in Ragnon.
- 6. Die Schule wird im Winter von Anfang Winter bis Ende März gehalten. Im Sommer nicht bis die Hühner.
- 7. Schulbücher sind das ab. Wafmanbief und die obig so darin anständig gehalten.
- 8. Schulbuchzeit ist eigentlich die alt obersteilische Ordnung.
- 9. Die Schule dauert von Morgens acht Uhr bis sechs Uhr und von Halben bis abends um fünf Uhr.
- 10. Die Kinder sind in keine besondere Klassen geteilt als die in die Stube von, Osten, anständig von, Osten, Singen und Singen.

III. Personalverhältnisse

- 11. Schullehrer: Zwei sind hier in einer Wibe, arbeiten

gemeinschaftlich im gleichen Rang. Die Schullehrer werden bis dahin bei ihrer Erhaltung, von dem Herrn und Organist des Orts Kommissar und Organisten sind von einem jährlichen Amtmann bestätigt. Geissen bei der gläub: Kommissar Hans Jakob Gubner, sind bei der Bildung im Dorf selbst, der Lehrer ist alt 63 Jahre, hat eine Tochter, ist 37 Jahre Schullehrer sonst nirgendwo gearbeitet, und kann es nicht sein. Der jüngere ist 45 Jahre alt, hat eine Tochter und eine Tochter, ist 13 Jahre Schullehrer in seiner eigenen Gemeinde sonst nirgendwo gearbeitet, in seinem Ort ein Erntebauer und Arbeiter, jetzt Municipalität in Sidant und Schreiber.

IV. Dehonomische Verhältnisse

- 12. Schulbinden: Im Winter sind über fünf 55 Kneben und 45 Mägdelein. Im Sommer dann gibt es fünf Kneben.
- 13. Schulstiftung, ist nichts als 240 Gulden von 66 Jahren. In der Schule: Ausgaben werden und auch die Kosten. Willen soll der jährliche Zins von Gubner Biblijen Gistovinn anwenden und die Kosten und fleißigsten Schulbinden aufgestellt werden.
- 14. Schulgeld: Es ist nicht eingekauft, bei gehaltenem Schulgeld sind die Kinder in fünf Klassen geteilt und jedes von 2 bis 10 in Schulgeld gegeben.

Bemerkungen

15 **Isfulfand:** Es ist ein Isfulfand nicht das Isfulfand
 starr wofür die Nase bräunlich, und dann die Kinder
 fleißiger zu Isfulfand gemacht werden so dass
 die Isfulfanda hier zu klein, das Isfulfand ist
 samt ofugafasa 1 fuß: Gestalt ist laut Kaufan
 Ufobase anno: 1638. aus dem Kaufungutts Madif
 lige notenst, und zu einem Isfulfand gebildet,
~~beide~~, seit her von der Kaufungutts Fintamen
 im Dänischen Land gesucht worden.

W: In dem Isfulfand ist nicht ein Isfulfand
 Entführung.

16 **Fintoman** das Isfulfand
 an gutt 24 1/2 Schilling. Inthal Maas 165
 Gaber Maas 48. Gold 12 Klaster, 13 Mit dem
 Gold müß die Isfulfanda bezahlt werden der über
 dann gefort den Isfulfanden.

^{einmal} Dies das Kaufungutts fintoman, Inthal Maas 72.
 Gaber Maas 48. gutt 2 1/2 1/2 5.
 Von den Gans Kätern wird zusammengelegt.
 Inthal Maas 95. gutt 2 1/2 1/2 8.
 Siganda quind ist die oben Anomelta Isfulfand
 und Entführung

W: Das fine beifairten fintoman ist für die
 Isfulfanden und wird mit der Isfulfanden zu gleichen
 Heilen bezahlt.

Das fintoman an guttand aus dem Kaufungutts, so
 fast auf die abführung der Isfulfanden und zu
 zuank bleiben.

Es geht mit Kindern und oberrippige
 Isfulfanden und Mäntel, wie auf die Isfulfanden
 so die Kaufungutts zu, in Entführung der Isfulfanden, so
 das hier bis dato: den ganzen Winter über
 die Isfulfanden nicht einmahl bezahlt, weil gesten,
 nun dann aber in der selben gehalten haben.
 Das die Kinder so die Isfulfanden nicht bezahlen
 anhalten von der Entführung ab, und
 ist ein Giel.

Mad. Stige 22. 1. Maas 1799.

W: Jakob Guber jünger Isfulfanden
 und Jacob Guber alter Isfulfanden.